



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 23. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13. Juli 2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Aimer-Kollroß, Gerhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Lechner, Florian
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Maier, Manuela
Schex, Bernhard
Schrimpf, Hans
Schweiger, Josef

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Liebl, Lorenz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.06.2021
- 2 Einleitung des Verfahrens und Beginn der vorbereitenden Untersuchung zum Sanierungsgebiet **BA/661/2021**
- 3 Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Schule Isen; Grundsatzentscheidung **GL/643/2021**
- 4 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.06.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 2 Einleitung des Verfahrens und Beginn der vorbereitenden Untersuchung zum Sanierungsgebiet

Sachverhalt:

Das Sanierungsgebiet „Marktkern Isen“ wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2004, bekanntgemacht am 1. Dezember 2004, förmlich festgelegt.

Gemäß § 235 Abs. 4 BauGB besteht die Verpflichtung, Sanierungssatzungen die vor dem 1. Januar 2007 bekannt gemacht wurden, spätestens bis zum 31. Dezember 2021 aufzuheben.

Dem Markt Isen liegt die aktualisierte vorbereitende Untersuchung (Stand 2017) vor. Sie beinhaltet Beurteilungsunterlagen über die weitere Notwendigkeit der Sanierung und Ortsmittenentwicklung, über strukturelle und städtebauliche Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Die aktualisierten allgemeinen Ziele der Sanierung wurden im Gemeinderat am 16.06.2020 vorgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens und den Beginn der vorbereitenden Untersuchung zum Sanierungsgebiet auf Grundlage der vom Büro Plankreis aktualisierten vorbereitenden Untersuchung (Stand 2017).

Der Untersuchungsumgriff der Vorbereitenden Untersuchungen 2017 umfasst schwerpunktmäßig den Bereich Ortskern (Sanierungsgebiet) mit Verflechtungsbereich.

Dies erfolgte aus Gründen der städtebaulichen Zusammenhänge.

Der Umgriff des ohnehin weitgefassten Sanierungsgebiets beschränkt sich auf den Geltungsbe-
reich der aktualisierten vorbereitenden Untersuchung 2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Durchführung der Anhörungsver-
fahren und der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes bzw. dessen Verlängerung ein-
zuleiten.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 3	Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Schule Isen; Grundsatzent- scheidung
--------------	---

Sachverhalt:

Die Staatsregierung hat mit Beschlüssen vom 29. Juni und 6. Juli 2021, bekanntgegeben am 07. Juli 2021, ein nochmaliges Förderprogramm aufgelegt, mit dem die Schulaufwandsträger bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in ihren Ein-
richtungen finanziell unterstützt werden. Die entsprechende Förderrichtlinie sowie das Antrags-
formular werden derzeit erstellt und voraussichtlich Mitte Juli veröffentlicht.

Das beschlossene Konzept enthält folgende Eckpunkte:

- Fördergegenstand ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten sowie von de-
zentralen Lüftungsanlagen, soweit diese nicht von der Bundesförderung „Corona-
gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ umfasst sind, für Klassen- und Fach-
räume.
- Mobile Luftreinigungsgeräte müssen mit Filtertechnologie, UV-C-Technologie, Ionisati-
ons- und Plasmatechnologie oder Kombinationen aus diesen Technologien arbeiten.
Andere Technologien sind nicht förderfähig.
- Der staatliche Förderanteil liegt bei bis zu 50%, der Förderhöchstbetrag pro Raum be-
trägt 1.750 €.
- Als allgemein zugelassener vorzeitiger Maßnahmenbeginn gilt der 1. Mai 2021.

Bislang wurde die Ausstattung der Schule Isen mit Luftreinigungsgeräten sowohl vom Schul-
aufwandsträger als auch von der Schule noch nicht aktiv vorangetrieben, da in der Schule Isen
das Lüften durch Öffnen der Fenster gut möglich ist und sowohl Umweltbundesamt, RKI als
auch LGL zusätzliche Luftreinigungsgeräte bislang nur empfohlen haben, wenn Lüften nicht
oder nur eingeschränkt machbar ist (z.B. wenn die Fenster nicht zu öffnen sind).

In Schulen, die bereits mit Luftreinigern ausgestattet sind, treten Beschwerden bzgl. des durch
die Geräte verursachten Lärms, sowie teilweise durch den Luftzug auf. Z.T. werden die Geräte
dann wohl abgeschaltet oder mit reduzierter Leistung betrieben. Hinzu kommt, dass im Zuge
der Schulsanierung und –Erweiterung eine fest verbaute Lüftungsanlage installiert wird. Mit Be-
zug der neuen Räume (sukzessive ab Herbst 2022) verlieren die mobilen Luftreiniger dann ihre
Aufgabe, wodurch die Beschaffung der pro Stück ca. 3.500 € teuren Geräte unnötige Kosten
generiert (30 Geräte werden benötigt, insgesamt fallen somit über 100.000 € an Kosten an).

In Hinblick auf die aktuelle Entwicklung (insbesondere auch auf die Haltung der bayerischen
Staatsregierung bzgl. Luftreinigungsgeräte) steht jedoch zu befürchten, dass ab Herbst 2021
möglicherweise die Zulässigkeit von Präsenzunterricht bei erneut steigenden Infektionszahlen

davon abhängig gemacht wird, ob Luftreinigungsgeräte in den Schulen vorhanden sind. Da ein solcher Nachteil den Betroffenen nicht zugemutet werden soll, hat sich die Verwaltung entschlossen, dem Marktgemeinderat trotz der obenstehenden Bedenken zu empfehlen, mobile Luftreinigungsgeräte gemäß der aktuellen Förderrichtlinie des Freistaates Bayern zu beschaffen. Um einen maximalen Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, erscheint als Ergänzung des Hygienekonzeptes die Anschaffung der Geräte auch nach Ansicht der Schulleitung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, unumgänglich und notwendig.

Nach aktuellem Stand sind die Folgekosten (Wartung, ggf. Ersatzbeschaffungen) vom jew. Sachaufwandsträger der Schule zu übernehmen. Die Kosten werden bei der Ausschreibung mit abgefragt.

Die Geräte benötigen insgesamt ca. 9 kW/h. Derzeit sollte der zur Verfügung stehende Strom auch zu Spitzenlastzeiten ausreichen. Nach Umrüstung auf die digitale Schule könnten die Grenzen erreicht sein; dies ist mit der KWH bereits besprochen, aktuell wird jedoch nicht mehr Strom zur Verfügung gestellt.

Eine Voranfrage bei entsprechenden Lieferanten hat wie erwartet ergeben, dass die Bereitstellung zum September 2021 aufgrund der extrem hohen Nachfrage nicht zugesichert werden kann.

Der Freistaat prüft derzeit, die Ausschreibungsverpflichtung auszusetzen; aktuell liegt jedoch noch kein Ergebnis vor.

Die Ausschreibung wird beschränkt erfolgen und könnte Anfang August abgeschlossen sein, so dass eine Vergabe auf der Sondersitzung am 09.08.2021 möglich wäre.

Die Förderung beläuft sich auf 50 %, maximal jedoch 1.750 € pro Raum.

Diskussionsverlauf:

Falls die Geräte sehr spät geliefert werden, könnte die gesamte Anschaffung vergebens sein. Dieses Risiko kann nicht ausgeschlossen werden, in der Ausschreibung ist jedoch ein Lieferzeitpunkt bestimmt.

Eine Pflicht wird es seitens des Freistaates nicht geben, da er ansonsten die Kosten zu 100 % übernehmen müsste.

Der Markt hat eine moralische Verpflichtung alles zu tun was möglich ist, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Leasing wurde angefragt, jedoch wurde kein Anbieter gefunden; die Firmen möchten die Geräte verkaufen.

Die Belastung der Lehrer und Kinder durch Zugluft und Gerätelautstärke ist nicht zu vernachlässigen. Eine Beschaffung hat nicht nur Vorteile.

Der politische Wille geht eindeutig in Richtung Beschaffung, es ist zu erwarten, dass dann auch Sanktionen folgen, wenn dem nicht nachgekommen wird. Die Leidtragenden wären die Kinder und ihre Eltern.

Die Geräte sollten groß genug dimensioniert werden, dass sie auf geringer Stufe laufen können und damit leiser sind. Für unsere Klassenzimmergrößen kommen jedoch ohnehin nur die größeren Geräte in Frage.

Man sollte prüfen, ob der Markt Isen die Geräte später anderweitig verwenden kann. Die Fristen der Förderung (voraussichtlich 3 Jahre zweckgebunden) sind dabei zu beachten. Die Verwaltung hat diesen Gedanken bereits aufgegriffen, alle Geräte werden aber wohl keine Verwendung finden können.

Auf einzelne Schüler*innen heruntergebrochen relativiert sich die Höhe der Ausgabe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Schule Isen mit mobilen Luftreinigungsgeräten auszustatten. Die Verwaltung wird mit der Beschaffung und der Beantragung der entsprechenden Fördermittel beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

TOP 4 Bekanntgaben und Anfragen

• Bodenrichtwerte 2020

Die neuen Bodenrichtwerte wurden veröffentlicht. Für Isen gelten folgende Kennzahlen pro m² Wohnbauland:

- | | |
|------------------------------------|-------|
| ○ Isen, Westach: | 720 € |
| ○ Mittbach, Pemmering: | 620 € |
| ○ Burgrain, Eck, Gmain, Rosenberg: | 500 € |
| ○ Daxau: | 450 € |
| ○ Kemating, Loipfing, Schnaapping: | 360 € |

Gewerbegrund (Isen): 130 €.

• Breitbandausbau; Probleme mit dem Tiefbau

Die Geschäftsleiterin erläutert die aktuellen Probleme, die an vielen Stellen im Gemeindegebiet bzgl. des Tiefbaus durch die Firma ConE entstanden sind.

Seitens des Marktes sind aktuell 2 Personen mit den Kontrollen und Beanstandungen befasst.

Da trotz mehrfacher Gespräche keine Verbesserung eingetreten ist und insbesondere immer neue Baustellen eröffnet werden, ohne dass die bereits bestehenden beendet werden, wird nun über eine Einschränkung der verkehrsrechtlichen Erlaubnis die Anzahl der neuen Baustellen so lange drastisch reduziert, bis die bestehenden Baustellen mängelfrei abgeschlossen sind.

• Straßenname im Baugebiet Mittbach Süd

In der nächsten Sitzung wird dieser Punkt behandelt werden.

Von zwei Bürgern ging der Vorschlag ein, die Straße nach der ehemaligen Ziegelei Simon Boiger zu nennen.

- **Neues Geschenk zur Geburt**

Bisher erhielten die Eltern neugeborener Kinder ein Lätzchen vom Markt Isen. Wenn demnächst der Bestand aufgebraucht ist, wird dieses Geschenk durch einen Gutschein bei Fa. Niedermeier für einen Baum oder Strauch ersetzt, den man dort 2 x jährlich einlösen kann.

- **1275-Jahrfeier**

Das Komitee ist gebildet und hat auch bereits erste Ideen entwickelt. Am 26.07.2021 findet das Vereinsgespräch der Bürgermeisterin statt, hier wird die 1275-Jahrfeier ebenfalls thematisiert.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger